

Dr. Klaus Theo Schröder

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

Thesenpapier zum Vortrag

beim Deutschen Pflege Forum am 13. Juni 2007

„Die Reform der Pflegeversicherung: Die Pläne der Bundesregierung“

These 1

Trotz ihrer unbestreitbaren Erfolge steht die Pflegeversicherung vor großen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die demografische Entwicklung.

These 2

Erste Reformschritte in der Pflege wurden bereits mit dem GKV-WSG verwirklicht.

These 3

Es bedarf weiterer Reformüberlegungen, die über das SGB XI hinausreichen und die Frage beantworten, wie die Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten ein menschenwürdiges Leben für alte und betreuungsbedürftige Menschen gewährleistet.

These 4

Es bedarf nach wie vor der Stärkung der häuslichen Pflege, um dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen nach Versorgung und Betreuung in der vertrauten Umgebung gerecht zu werden. Dies kann nur mit einem ineinandergreifenden Hilfemix aus verschiedenen Versorgungsangeboten im Rahmen einer wohnortnahen integrierten Versorgung erfolgen (Stichworte: Pflegestützpunkte, Fallmanagement).

These 5

Die häusliche Pflege muss auch weiterhin durch geeignete Angebote der stationären Pflege ergänzt werden.

These 6

Die Reformmaßnahmen sollen vor diesem Hintergrund in der Hauptsache wie folgt aussehen:

- Durch Neujustierung der Sachleistungsbeträge soll die ambulante Pflege weiter gestärkt werden. Dies darf aber nicht zu Lasten des stationären Sektors erfolgen.

- Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollen zukünftig besser durch die Pflegeversicherung berücksichtigt werden.
- Das ehrenamtliche Engagement der vielen freiwilligen Helfer ist weiter zu stärken.
- Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung sind voranzutreiben.
- Die Qualitätssicherung wird gestrafft und neu geordnet.
- Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung muss insgesamt flexibler gestaltet werden.
- Der Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ soll weiter gestützt werden.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen dynamisiert werden.

These 7

Es bleibt zu prüfen, ob und wie ein Anspruch auf Pflegezeit ausgestaltet werden könnte.

These 8

Mittelfristig wird es erforderlich sein, auch den Pflegebedürftigkeitsbegriff systematisch zu überarbeiten.

These 9

Es muss eine tragfähige Finanzgrundlage geschaffen werden. Der Koalitionsvertrag sieht hierzu einen Finanzausgleich und die Ergänzung des Umlageverfahrens durch eine kapitalgedeckte Demografiereserve vor. Die konkrete Ausgestaltung des Finanzierungskonzeptes ist jedoch noch offen.

These 10

Bevor die Frage der Finanzierung in den Vordergrund gerückt wird, ist zunächst eine Verständigung über die Sachnotwendigkeiten erforderlich.